

Delmenhorster Ballspielverein von 1912 e. V.

Fußball – Damengymnastik – Mutter + Kindturnen – Kinderturnen



Eintrittserklärung

Name: _____ Straße: _____
Vorname: _____ PLZ: _____
geb. am: _____ Ort: _____
geb. in: _____ Festnetz: _____
Familienstand: _____ mobil: _____
Beruf: _____ E-Mail: _____

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt zum: _____ beim Delmenhorster BV von 1912 e. V.

In folgende Abteilung: _____

Ort, Datum, Unterschrift des Mitglieds (oder gesetzlichen Vertreters):

Beitrag:

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat der Aufnahme und endet mit der Wirksamkeit des Austritts. Der zu entrichtende Beitrag wird ~~j ä h r l i c h~~ / ~~h a l b j ä h r l i c h~~ (nichtzutreffendes bitte streichen) ausschließlich durch SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht. Nebenkosten (z. B. Bankgebühren) sind durch das Mitglied zu tragen.

Monatliche Mitgliedsbeiträge:

Erwachsene aktiv	14,00 €
Freizeitfußball Erwachsene	10,00 €
Erwachsene passiv	7,00 €
Jugendliche bis 17 Jahre	8,00 €
Familienbeitrag	18,00 €
Mutter + Kindturnen	11,00 €
Bearbeitungsgebühr (einmalig)	5,00 €
Spielerpassgebühren Erwachsene/Jugendliche (einmalig)	20,00 €/15,00 €
Vereinsumlage (nur, Erwachsene, jährlich)	5,00 €

Aktive Juniorentainer/-betreuer, Schiedsrichter und ehrenamtlich Aktive sind für die Dauer ihrer aktiven Leistung beitragsfrei. Ermäßigungen werden nur bei entsprechender Begründung auf schriftlichen Antrag stattgegeben.

Änderungen sämtlicher Angaben sind dem DBV unverzüglich mitzuteilen. Weitere Einzelheiten werden durch die Satzung geregelt, die eingesehen werden kann und die durch die Unterschrift auf der Eintrittserklärung anerkannt wird.

Beendigung der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft endet entweder durch Austritt, Ausschluss aus dem Verein oder Tod.

Die Mitgliedschaft kann nur schriftlich per Einschreiben an den Vorstand (Delmenhorster BV, Postfach 12 06, 27732 Delmenhorst) zum 30.06. oder 31.12. unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist erfolgen. Mündliche Abmeldungen, sowie schriftliche Abmeldungen per E-Mail oder durch persönliche Übergabe werden grundsätzlich nicht akzeptiert. Die Beweispflicht der Abmeldung obliegt ausschließlich dem Mitglied bzw. gesetzlichen Vertreter.